

# Pressemitteilung

## „ Kinderkrankengeld - erweiterter Anspruch erneut verlängert“

(München, den 21.09.2022)

Der Herbst kommt und das Münchner Oktoberfest startete dieses Jahr nach zweijähriger Pause wieder. Viele erwarten, dass die Zahl der Corona-Erkrankungen in München wieder ansteigen werden, womit dann auch wieder viele Familien von den Folgen betroffen wären: Die Kinder dürfen bei einem positiven Testergebnis nicht in den Kindergarten oder die Schule gehen. Berufstätige Eltern müssen zur Betreuung Ihrer Kinder zu Hause bleiben und erhalten oft keine Lohnfortzahlung.

„Tritt dies ein, können gesetzlich versicherte Kinder und deren Eltern auf Antrag das sogenannte Kinderkrankengeld erhalten.“ so Sarah Kurzak, Beraterin in der Patient\*innenstelle des Gesundheitsladen München e.V. „Die Regelungen wurden aktuell erneut verlängert und damit gibt auch im Jahr 2023 einen erweiterten Anspruch. So kann die Leistung für jedes gesetzlich krankenversicherte Kind für 30 Arbeitstage (Alleinerziehende für 60 Arbeitstage) bezogen werden. Bei mehreren Kindern ist der Anspruch je Elternteil begrenzt auf 65 für Alleinerziehende auf 130 Arbeitstage.“

Ausgezahlt wird das Kinderkrankengeld, wenn das Kind erkrankt ist oder bei pandemiebedingten Betreuungseinschränkungen. Zudem muss das Kind unter 12 Jahre alt oder behindert und auf Hilfe angewiesen sein.

Der Lohnersatz beträgt ca. 90 % vom ausgefallenen Nettoarbeitsentgelt. Die Regelungen bezüglich der pandemiebedingten Einschränkungen wurden bis 07.04.2023 verlängert.

Immer mehr Eltern nehmen das Kinderkrankengeld in Anspruch, dies zeigen die Erhebungen der Krankenkassen. „In unserer Themensprechstunde - Gesundheitsrecht für Familien (GesuFam) - ist die wirtschaftliche Absicherung bei Krankheit in der Familie, gerade im Zusammenhang mit Corona, ein gefragtes Thema.“ berichtet Frau Kurzak. Der Gesundheitsladen München e.V. bietet hierzu eine unabhängige und kostenfreie, telefonische, persönliche oder virtuelle Beratung nach vorheriger Terminvereinbarung an.

Weitere Informationen zum Kinderkrankengeld sind abrufbar über die Homepage des Gesundheitsladen München e.V. [www.gl-m.de](http://www.gl-m.de) und nachlesbar in der GesuFam Info 1 „Kind krank – Was tun?“ mit den Sonderregelungen zu „Corona und Quarantäne“ zum kostenlosen Download.

Gesundheitsladen München e.V., Astallerstr. 14, 80339 München  
**Themensprechstunde Gesundheitsrecht für Familien (GesuFam)**

Terminvereinbarung: 089 – 772565  
Montag - Freitag 10 – 13 Uhr, Montag 16 – 19 Uhr

V.i.S.d.P.: Sarah Kurzak



**GESUNDHEITSLADEN MÜNCHEN**  
e.V.

Gemeinnütziges  
Informations- und  
Kommunikationszentrum

Astallerstr. 14  
80339 München

Telefon 089 / 77 25 65  
Fax 089 / 7250474

e-mail:  
mail@gesundheitsladen-  
muenchen.de

internet:  
[http://gesundheitsladen-  
muenchen.de](http://gesundheitsladen-<br/>muenchen.de)

### Infothek

Telefon 089 / 77 25 65  
Mo bis Fr 10 - 13 Uhr  
Mo + Do 17 - 19 Uhr

### Gesundheitsförderung Tag gegen Lärm

Telefon 089 / 18 91 37 20

### Patient\*innenstelle München

Telefon 089 / 77 25 65  
Mo 10- 13 und 16 - 19 Uhr  
Mi, Do, Fr 10 - 13 Uhr  
(Zu allen Zeiten telefonische und  
persönliche Beratung.)

### Onlineberatung:

<https://gl-m.beranet.info>

### Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Tel. 0821 / 209 203 71  
Afrawald 7, 86150 Augsburg  
Mo 9 - 12 Uhr  
Mi 13 - 16 Uhr  
(Zu beiden Zeiten telefonische und  
persönliche Beratung.)

Der Gesundheitsladen München e.V. ist  
vom Finanzamt München unter der  
Nummer 143/219/10476 als  
gemeinnütziger Verein anerkannt.

### Spendenkonto:

Kreissparkasse München  
Starnberg-Ebersberg  
IBAN:  
DE43 7025 0150 0029 6052 27  
BIC: BYLADEM1KMS